
Abmeldung vom Besuch eines Kindes in der kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Jena

(entsprechend der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena (Kita-Benutzungssatzung) – vom 26.08.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/15 vom 03.09.2015, S. 278)

Ich melde mein Kind: _____ geb. am: _____

vom Besuch der Kindertageseinrichtung gemäß § 4 Abs. 12 der Kita-Benutzungssatzung

zum: _____ ab.

Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Abmeldung muss spätestens am letzten Werktag des Monats vorliegen und wird mit Wirkung zum übernächsten Monat wirksam.

Namen der Sorgeberechtigten: _____

Datum: _____ Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten _____

Eingangsbestätigung/Kenntnisnahme der Abmeldung

Posteingang am: _____

Ich bestätige den Erhalt der Abmeldung gemäß § 4 Abs. 12 der Benutzungssatzung.

LeiterIn Einrichtung

.....
Eingangsbestätigung für die Sorgeberechtigten

über den Erhalt der Abmeldung des Besuchs in der Kindertagesstätte

für das Kind _____ zum _____

Datum: _____
_____ Stempel/Unterschrift LeiterIn